

**Sofern Sie im Erklärungsbogen durch Setzen eines Kreuzes an der entsprechenden Stelle zum Ausfüllen dieses Fragebogens aufgefordert wurden, senden Sie ihn bitte ausgefüllt & unterschrieben innerhalb von 14 Tagen zusammen mit dem Erklärungsbogen zurück:**

## Fragebogen

zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer  
(vom Haus- bzw. Wohnungseigentümer des u.a. Objektes auszufüllen)

**Objekt:** \_\_\_\_\_

(siehe im Anschreiben/Erklärungsbogen)

**Ihr Name:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

### Angaben zur potentiellen Zweitwohnung:

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Hausnummer:** \_\_\_\_\_

**Postleitzahl:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Lage der Wohnung<sup>2</sup>:** \_\_\_\_\_

**Einzugsdatum:** \_\_\_\_\_

**Beginn der Nutzung als Zweitwohnung:** \_\_\_\_\_

(stimmt ggf. mit Einzugsdatum überein)

~~~~~

**Sie haben im Erklärungsbogen unter Punkt 1 angegeben, dass Sie als Eigentümer oder Ihre Angehörigen selbst das o.a. Objekt als Zweitwohnung nutzen, daher bitte Folgendes beantworten:**

1. Jahresrohmiete lt. Einheitswertbescheid des Finanzamtes *(bitte Kopie des Einheitswertbescheides mit Anlage „Ermittlung des Einheitswertes“ und (falls vorhanden) Anlage „Ermittlungsbogen-Jahresrohmiete“ einreichen, wenn Ihnen dieser vorliegt - ansonsten können Sie die Jahresrohmiete (falls vom Finanzamt einzeln ermittelt worden, pro Wohnung/Wohneinheit, ansonsten Jahresrohmiete für gesamtes Haus) beim Finanzamt erfragen)*<sup>3</sup>:

Wird durch die Stadt Medebach beim Finanzamt ermittelt. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(anzugeben ist der Betrag der Jahresrohmiete lt. Einheitswertbescheid des Finanzamtes mit der entsprechenden Währungseinheit (DM oder Euro); wenn Jahresrohmiete für mehrere Wohnungen zusammen/das gesamte Haus festgesetzt wurde, dieses bitte entsprechend oben vermerken; ansonsten bitte Jahresrohmiete pro Wohnung/Wohneinheit (inkl. Zuordnung zu der entsprechenden Wohnung/Wohneinheit) notieren, soweit die Wohnungen/Wohneinheiten zum o.a. Objekt gehören)

**2. Aufteilung der Gesamtgröße in qm auf die einzelnen Wohnungen/Wohnungseinheiten (W) und deren Nutzungsberechtigte:**

Nutzungsberechtigter W 1: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_

Nutzungsberechtigter W 2: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_

Nutzungsberechtigter W 3: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_

Nutzungsberechtigter W 4: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_

(falls vorstehende Zeilen nicht ausreichen sollten, bitte ein zusätzliches Blatt verwenden)

3. Anzahl der Räume in der Zweitwohnung insgesamt: \_\_\_\_\_

4. Gesamtgröße der Zweitwohnung in qm: \_\_\_\_\_

5. Ich benutze die Zweitwohnung zusammen mit: \_\_\_\_\_

---

(Namen und (falls abweichend von der Adresse Ihres Hauptwohnsitzes) Adresse (Hauptwohnsitz) der betreffenden Personen sowie jeweils Verwandtschaftsverhältnis angeben bzw. angeben, dass kein Verwandtschaftsverhältnis besteht)

6. In folgenden Fällen kann (wenn alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind und glaubhaft nachgewiesen werden) von einer Heranziehung zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer abgesehen werden, daher bitte ankreuzen + entsprechende Nachweise vorlegen, wenn nachfolgende Punkte zutreffen:

Ich bin verheiratet (oder lebe in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft) und lebe nicht dauernd getrennt.

Die eheliche Wohnung (bzw. Wohnung der Partner der eingetragenen Lebensgemeinschaft) liegt außerhalb des Stadtgebietes Medebach und die Zweitwohnung im Stadtgebiet Medebach wird aus beruflichen Gründen gehalten.

(einzureichende Nachweise: Heiratsurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde, Arbeitgeberbestätigung / Gewerbeurlaubnis etc., Meldebescheinigung bzgl. Hauptwohnsitz)

Ich nutze bzw. halte das o.a. Objekt im Veranlagungszeitraum weniger als 2 Monate im Jahr für meine private Lebensführung/den persönlichen Lebensbedarf meiner Familienmitglieder vor. Abzustellen ist hierbei ausdrücklich auf die tatsächliche Möglichkeit der Nutzung (Vorhaltung) und nicht auf die tatsächliche Verweildauer.

(auch hier sind entsprechende Nachweise einzureichen, z.B. dauerhaft/nicht nur sporadisch veröffentlichte Wohnungsinserate etc.)

7. Ich bin/wir sind...

(wenn möglich, durch entsprechende Nachweise belegen)

nicht (im Sinne von *noch nie*)

seit \_\_\_\_\_ nicht mehr

Eigentümer (aber Bewohner/Inhaber)

Bewohner/Inhaber (aber Eigentümer)

Eigentümer und Bewohner/Inhaber

...des o.a. Objektes.

→ falls bekannt:

...sondern Eigentümer/Bewohner des o.a. Objektes ist seit \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

. (falls bekannt, Adresse mit angeben)

---

Ein eventueller Steuerbescheid wird, soweit ich der Stadt Medebach hierzu nichts anderes mitteile, an die Adresse meines Hauptwohnsitzes geschickt. Falls es einen Bevollmächtigten gibt und der Bescheid an diesen versandt werden soll, bitte mitteilen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Beantworter (Eigentümer))

## **Information zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO:**

Die Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach erhebt Ihre Daten zu den in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Hansestadt Medebach festgelegten Zwecken. Die Satzung kann auf der Homepage der Stadt Medebach eingesehen werden.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 DSGVO.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie zur Erhebung der Zweitwohnungsteuer erforderlich sind.

Die vorhandenen Daten wurden uns von Ihnen im Rahmen der Erklärung zur Feststellung der Zweitwohnungssteuerpflicht bzw. im Rahmen der Erklärung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer übermittelt.

Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können uns dazu wie folgt erreichen:

Amt: Finanzabteilung  
Auskunft erteilen: Frau Carneim/Frau Brieden  
Zimmer-Nr.: 218/220  
Telefon: 02982 / 400-0  
Durchwahl: 02982/400-418 (Mo.-Mi.) und  
-420 (Do.-Fr.) sowie -220  
Fax: 02982 / 400-410  
E-Mail: h.carneim@medebach.de  
n.brieden@medebach.de

Zuständiger städt. Datenschutzbeauftragter: Joachim Walter  
Zentrale Dienste (Fachbereich 1, FD 16)  
Hochsauerlandkreis  
Kreishaus Arnsberg  
Eichholzstr. 9  
59821 Arnsberg  
Telefon: +49 2931 - 94 0 (zentral)  
Telefax: +49 2931 - 94 4400 (zentral)

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf / [www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)) zu.